

## Widmung von Straßen im Stadtbezirk Nord

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Lageplan Anlage 2  
Seite

### 1. Hainhölzer Markt

Von Schulenburger Landstraße bis Voltmerstraße, 123m

**1**  
(Geh-und Radweg)

### 2. Möhringsberg

Von Vordere Schöneworth bis Alte Landstraße, 73m

**1**  
(Geh-und Radweg,  
Zufahrt zu Behinderten-  
parkplatz frei)

### 3. Südöstliche Verlängerung der Sandstraße/Hauptgüterbahnhof

Von Sandstraße bis Weidendamm, 544m

**2**

Verbindungsstraße von Weidendamm 22 östlich, 36m

(-)  
(-)